

Fördermassnahmen zum Energiefondsreglement

Energiestadt Buchs



BEITRÄGE

Die Gemeinde Buchs fördert aus dem Energiefonds Massnahmen zur Verbesserung der Wärmeeffizienz von Gebäuden, zur effizienten Nutzung elektrischer Energie sowie zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Die verschiedenen Massnahmen werden mit folgenden Beiträgen finanziell unterstützt:

Sanierungen nach Minergie-Standard

Einfamilienhaus	pauschal CHF 5'000
Mehrfamilienhaus	pauschal CHF 2'500 pro Wohnung, maximal CHF 20'000
Gewerbebauten	CHF 20 pro Quadratmeter Energiebezugsfläche, maximal CHF 20'000

Sanierungen nach Minergie-P-Standard

Einfamilienhaus	pauschal CHF 10'000
Mehrfamilienhaus	pauschal CHF 5'000 pro Wohnung, maximal CHF 40'000
Gewerbebauten	CHF 40 pro Quadratmeter Energiebezugsfläche, maximal CHF 40'000

Neubau Minergie-P-Standard

Einfamilienhaus	pauschal CHF 5'000
Mehrfamilienhaus	pauschal CHF 2'500 pro Wohnung, maximal CHF 20'000
Gewerbebauten	CHF 20 pro Quadratmeter Energiebezugsfläche, maximal CHF 20'000

Energetische Erneuerung der Gebäudehülle

Die Politische Gemeinde richtet in Ergänzung des nationalen Gebäudesanierungsprogramms Beiträge aus, wenn:

- a) wenigstens zwei Elemente der Hülle modernisiert werden;
- b) gemäss Minergie-Standard modernisiert wird;
- c) gemäss Minergie-P-Standard modernisiert wird.

Die Beiträge betragen bei **Einfamilienhäusern** 100 % des Beitrages des nationalen Gebäudesanierungsprogramms, maximal CHF 10'000.

Die Beiträge betragen bei **Mehrfamilienhäusern und Gewerbebauten** 50 % des Beitrages des nationalen Gebäudesanierungsprogramms, maximal CHF 20'000.

Warmwasserkollektor

Einfamilienhaus	50 % des kantonalen Förderbeitrages, maximal CHF 1'000
Mehrfamilienhäuser und Gewerbebauten	50 % des kantonalen Förderbeitrages, maximal CHF 2'000

Holzheizung

Leistung bis 40 kW	CHF 4'000 pauschal
Leistung ab 40 kW	CHF 100 pro kW, max. CHF 15'000

Anschlüsse an Wärmeverbände (exkl. KVA Fernwärmenetz)

Leistung bis 40 kW	pauschal CHF 2'400
Leistung ab 40 kW	CHF 60 pro kW, max. CHF 10'000

Baubewilligungsgebühren

Nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung werden die effektiven Kosten der kommunalen Baubewilligungsgebühren für Sonnenkollektoren, Holzheizungen, Wärmepumpen, Fotovoltaikanlagen, Biogasanlagen zurückerstattet.

Es erfolgt eine interne Verrechnung zulasten des Förderprogramms.

Weitere Informationen zu den Fördermassnahmen liefert das Energiefondsreglement unter www.buchs-sg.ch.



Kontaktperson Energiestadt Buchs

Daniel Göldi, Tel. 081 755 75 87
daniel.goeldi@buchs-sg.ch, www.buchs-sg.ch

Kontaktperson EnergieSchweiz für Gemeinden

Kurt Egger, Programmleiter, Tel. 052 368 08 08
kurt.egger@novaenergie.ch, www.energiestadt.ch